

## Hygienekonzept

Lüdinghausen, 28.05.2020

### Ferienangebote für Kinder

Bezug: Coronaschutzverordnung NRW vom 30. Mai 2020 und Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Verordnung

#### Planung:

Wohnortnahe Ferienbetreuung in den Sommerferien für Grundschul Kinder ohne Übernachtungsbetrieb und ohne Gemeinschaftsverpflegung.

- 29. Juni bis 3. Juli, 5 Tage jeweils von 9 bis 15 Uhr, eine Gruppe mit 15 Kindern oder zwei getrennte Bezugsgruppen mit jeweils 8 Kindern
- 6. bis 10. Juli, 5 Tage jeweils von 9 bis 13 Uhr, zwei getrennte Bezugsgruppen mit jeweils 12 Kindern
- 13. Juli bis 17. Juli, 5 Tage jeweils von 9 bis 15 Uhr, eine Gruppe mit 14 Kindern
- 27. bis 31. Juli, 5 Tage jeweils von 9 bis 13 Uhr, zwei getrennte Bezugsgruppen mit jeweils 12 Kindern
- 3. bis 7. August, 5 Tage jeweils von 9 bis 15 Uhr, zwei getrennte Bezugsgruppen mit jeweils 15 Kindern

Die Kinder halten sich überwiegend im Freien auf. Als Aktivitäten werden Kreativangebote, Naturerkundungen und Spiele durchgeführt. Bei allen Aktivitäten wird direkter Körperkontakt vermieden.

#### Hygienekonzept:

##### 1. Rahmenbedingungen für den Aufenthalt im Außengelände:

Das Außengelände des Biologischen Zentrums ist ca. 2,5 ha groß. Die Wegeführung lässt die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden auf dem Weg zur und von der Veranstaltung zu.

Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass die teilnehmenden Kinder einer Bezugsgruppe zu den Kindern einer gleichzeitig im Gelände anwesenden zweiten Bezugsgruppe den Mindestabstand von 1,5 m durchgehend einhalten. Die Gruppen nutzen weit auseinanderliegende Gartenräume als Hauptaktionsgebiet und haben je einen eigenen Treffpunkt, z.B. Strohhalmhaus und Remise.

2. Rahmenbedingungen für Aktivitäten im Gebäude:  
Die Wegeführung im Gebäude wird so getrennt, dass jede Bezugsgruppe einen eigenen Eingang zu ihrem Seminarraum nutzt, z.B. Gruppe 1 Halle mit eigenem Eingang, Gruppe 2 Seminarraum Neubau mit eigenem Eingang. In den Seminarräumen wird für ausreichende Belüftung gesorgt. Oberflächen (z.B. Tische) werden nach Benutzung desinfiziert.
3. Verpflegung:  
Die Teilnehmenden bringen eigene Lunchpakete und Getränke, sowie einen eigenen Becher mit.
4. Information über die Hygieneregeln:  
Die Teilnehmenden werden zu Beginn der Veranstaltung über die Hygieneregeln informiert, sowie durch Beschilderung auf die Hygieneregeln hingewiesen. Die Handhygiene und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung wird eingeübt.
5. Toiletten:  
Die Bezugsgruppen nutzen getrennte Toiletten. Die Toilettenanlagen werden nur einzeln, nicht gruppenweise genutzt. Eine Beschilderung wird angebracht. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Toiletten werden je nach Nutzung regelmäßig, z.B. stündlich, gereinigt.
6. Pädagogisches Material: Jedes Kind erhält eigenes Material (z.B. Kescher, Becherlupen, Experimentier- und Bastelmaterial), welches nicht weitergegeben und nach Benutzung desinfiziert wird.
7. Ausstattung:  
Desinfektionsmittel, Ersatzmasken (Einmalmasken)
8. Nachverfolgbarkeit:  
Es werden Teilnehmerlisten mit den Kontaktdaten geführt, die Zuordnung zur Bezugsgruppe geht aus den Listen hervor. Die Listen werden mindestens vier Wochen lang unter Verschluss aufbewahrt und turnusgemäß spätestens am Jahresende vernichtet (vgl. Datenschutzerklärung Biologisches Zentrum.)
9. Fragebogen und Einverständniserklärung zu den vom Land vorgegebenen Regelungen wird von den Erziehungsberechtigten vorab ausgefüllt und unterschrieben (Formular siehe Anlage).
10. Teilnehmende, die die Regeln nicht einhalten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen (vgl. Einverständniserklärung).
11. Teilnehmende und Betreuer, die vor Beginn der Veranstaltung einschlägige Symptome zeigen oder solche im Lauf der Veranstaltung entwickeln, werden von der Teilnahme ausgeschlossen (siehe Einverständniserklärung).